

11. 12. 2006

004-1/2006
10. Gemeinderatssitzung
Ladung vom 04. 12. 2006

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 11. 12. 2006** um **20:30 Uhr** im Sitzungssaal. Diese Sitzung war um 22:10 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. Mair Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. Senn Eduard	Nauders Nr. 162

Gemeindevorstand:

Monz Elmar	Nauders Nr. 93 b
Waldegger Robert	Nauders Nr. 151

Gemeinderäte:

Baldauf Robert	Nauders Nr. 392
Dilitz Ingeborg	Nauders Nr. 333
Federspiel Agnes	Nauders Nr. 302
Penz Karl	Nauders Nr. 286
Mag. Schmid Alfred	Nauders Nr. 320
Spöttl Elisabeth	Nauders Nr. 328
Spöttl Helmut	Nauders Nr. 259 a

Entschuldigt:

Dr.Öttl Johann	Nauders Nr. 426
Ploner Karl	Nauders Nr. 183

Ersatzmitglieder:

Probst Stefan	Nauders Nr. 284
Mag. Müller Thomas	Nauders Nr. 421

TAGESORDNUNG

1. Fertigung der Protokolle vom 13. und 16. November 2006.
2. Ergänzungswidmungen zum Gesamtflächenwidmungsplan (Wolf 157, Wackernell 123, Mangweth 80 a).
3. Ergänzungswidmungen für Gpn. 1722/2, 1722/3, 1723, 1724, 1725/2, 1726 – Areal M-Preis.
4. Grundabtretung von Schimana August an Öffentliches Gut.
5. Grundtausch Stecher Roswitha 109 – Öffentliches Gut.
6. Beschluss über Auszahlung von € 92.000,-- für Planung, Einreichung Kleinkraftwerk Stillebach.
7. Abgaben, Gebühren und Hebesätze für 2007.
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

PROTOKOLL

PUNKT 1: Der Gemeinderat fertigt das Protokoll der Sitzung vom 13. 11. 2006.
Dem Protokoll vom 16. 11. 2006 wird der Vorschlag des Rechtsanwaltes Mag. Peter Greil – im Zusammenhang mit der Fusionierung TVB Nauders – mit dem auch die Mitglieder des Tourismusverbandes einverstanden sind, zur Kenntnis zugesandt. Bei der nächsten Sitzung wird dann die Fertigung des Protokolls vom 16. 11. 2006 vorgenommen.

PUNKT 2: **Ergänzungswidmungen zum Gesamtflächenwidmungsplan (Wolf 157, Wackernell 123, Mangweth 80 a):**

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurde vom Amtssachverständigen DI Gerhard Mayr vorgeschlagen, dass die Gpn. 1832 und 1984 nach § 47 TROG 2006 zu widmen sind.

Der Gemeinderat beschließt daher **einstimmig mit 13 JA, 0 NEIN** und bei **0 ENTHALTUNGEN** die Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 1832 und 1984 von „**Sonderfläche Geräteschuppen und Heustadel**“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 in

**„Sonderfläche Sonstige land- und forstwirtschaftliche
Gebäude Geräteschuppen und Heustadel“
gemäß § 47 TROG 2006**

lt. Planskizze des Raumplaners zur Auflegung.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, dem die Stelle eines Gemeindebewohners zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist von 5 Wochen zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Im Zusammenhang mit dem Grundtausch Wolf Robert 157 b und Öffentliches Gut Gp. 3406/1 beschließt der Gemeinderat **einstimmig mit 13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** Teilflächen aus der Gp. 92 und 3406/1 von Verkehrsfläche gemäß § 53 TROG 2006 in

**Landwirtschaftliches Mischgebiet
gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006**

lt. Planskizze des Raumplaners zur Auflegung.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, dem die Stelle eines Gemeindebewohners zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist von 5 Wochen zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

PUNKT 3: **Ergänzungswidmungen für Gpn. 1722/2, 1722/3, 1723, 1724, 1725/2, 1726 – Areal M-Preis:**

Über Antrag des Pächters und der Grundeigentümer beschließt der Gemeinderat **einstimmig mit 13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** die Umwidmung der Gpn. 1722/2, 1722/3, 1723, 1724, 1725/2 und 1726 von derzeit Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2006 in

„Sonderfläche Einkaufszentrum“ Betriebstyp A,
Höchstausmaß Kundenfläche 697,9 m² davon 600 m² zulässiges
Höchstausmaß auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen

gemäß § 49 TROG 2006 lt. Planskizze des Raumplaners zur Auflegung.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, dem die Stelle eines Gemeindebewohners zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist von 5 Wochen zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

PUNKT 4: **Grundabtretung von Schimana August an Öffentliches Gut:**

Im Zusammenhang mit einer Grundteilung hat der Bürgermeister mit Herrn Schimana August über eine Grundabtretung zur Verbreiterung des Öffentlichen Gutes Gp. 3465/1 gesprochen. Herr Schimana ist bereit aus der Gp. 2003/2, sowie aus der Gp. 2004/1 insgesamt 26 m² abzutreten.

Der Gemeinderat ist mit der Grundabtretung lt. Vermessungsurkunde des DI Kofler vom 12. 10. 2006, GZl.: 7217 einverstanden. Die Vergütung erfolgt nach dem ortsüblichen Satz von € 75,-- pro m² und wird nach Herstellung der Grundbuchsordnung ausbezahlt.

PUNKT 5: **Grundtausch Stecher Roswitha 109 – Öffentliches Gut:**

Der Gemeinderat ist mit dem flächengleichen Grundtausch im Ausmaß von 1 m², die Bp. 130/3 und das Öffentliche Gut Gp. 3407 betreffend, lt. Vermessungsurkunde des DI Alois Kofler aus Ried v. 18. 09. 2006, GZl.: 7206 einverstanden.

Alle Kosten im Zusammenhang mit der Vermessung und der Grundbuchsherstellung werden von den Antragstellern Moritz Herbert 109 b und Stecher Roswitha 109 a, getragen.

PUNKT 6: Beschluss über Auszahlung von € 92.000,-- für Planung, Einreichung Kleinkraftwerk Stillebach:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Auszahlung der Honorarteilrechnung an die Firma Bernard Ingenieure, Bahnhofstraße 19, 6060 Hall i.T. in der Höhe von € 92.433,60 für die Einreichprojektierung des Kleinkraftwerkes Stillebach.

PUNKT 7: Abgaben, Gebühren und Hebesätze ab 2007:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Erhöhung der Erdarbeiten anlässlich der Graböffnung von derzeit € 181,70 auf € 250,--.

Der Gemeinderat beschließt weiters mit **9 JA, 4 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** nachstehende Abgaben, Gebühren und Hebesätze ab 01. 01. 2007 bis auf weiteres einzuheben:

Grundsteuer A + B	500 %
Kommunalsteuer	3 % v. 100
Vergnügungssteuer	lt. Vergnügungssteuerordnung vom 18. 11. 1996
Hundesteuer	lt. Hundesteuerordnung vom 09. 05. 1995 (€ 5,10/Monat = € 61,20/Jahr)
Erschließungskosten	3 % des Erschließungskostenfaktors von € 86,12 = € 2,59 lt. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, LGBI. Nr. 22/1998

Lt. Kanalgebührenordnung vom 30. 09 1996:

Kanalbenützungsgebühr	€ 1,90/m ³ Wasserverbrauch
Kanalanschlussgebühren	€ 4,60/m ³ umbauten Raum

Lt. Wasserleitungsordnung und Wasserleitungsgebührenordnung vom 30. 09. 1996:

Wassergebühr	€ 0,56/m ³ Wasserverbrauch.
Wasseranschlussgebühr	€ 1,20/m ³ umbauten Raum
Zählergebühr	€ 8,--/Wasserzähler
Elternbeiträge/Kindergarten	halb- oder ganztägig pro Monat € 15,-- (inkl. Materialkosten)

Miete Werbefläche	1 Werbefläche pro Jahr € 50,-- (bei Klapeer Peter) 1 Werbefläche pro Jahr € 30,-- (Goßplatz und Hotel Nauderer Hof) einmalige Ankündigung € 1,-- pro Woche
Pachtgebühren	€ 1,-- für die Benützung bzw. Inanspruchnahme von Öffentlichem Gut und Gemeindegrund
Friedhofsgebühren	lt. Friedhofsordnung vom 30. 11. 1992, € 18,--
Erdarbeiten anlässlich der Graböffnung	€ 250,--
Kadaver	Anlieferung von Schlachtabfällen und Kadaver € 0,16/kg Anlieferung von sogen. Risikomaterial (Gehirn, Augen, Rückenmark, Leerdarm, ...) € 0,40/kg
Miete Parkplätze	€ 110,--/Jahr (Dauerparker) € 15,--/Monat € 22,50/Monat (Tschiggfrey/Spöttl)
Parkgebühren	€ 0,20 für 20 min.; jede weitere Minute 1 Cent.

PUNKT 8: Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- * Aufgrund des vorliegenden Ansuchens der Bergrettung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters **mehrheitlich**, ein neues Funkgerät auf digitaler Basis, zum Anschaffungspreis von € 717,-- + gesetzl. MWSt., anzukaufen.
- * Der Nachfolgeverein von MIAR – „Regionalentwicklung Bezirk Landeck“ hat einen neuen Geschäftsführer und zwar Herrn Mag. Gerhard Jochum. Die Gemeinde Nauders ist dem Verein noch nicht beigetreten. Der Bürgermeister wird den Obmann des neuen Vereins Herrn Bgm. DI Gerhard Witting zu einer Besprechung nach Nauders einladen. Bei dieser Zusammenkunft sollen die Ziele des Vereins und das Leaderprogramm vorgestellt werden, um weitere Entscheidungen im Gemeinderat vorzubereiten.
- * Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Straßensperren auf der B 180 Reschenstraße im Zusammenhang mit dem Bau „Unterer Finstermünztunnel“.

Der Bürgermeister:

Robert Mair eh.